

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie heute hier begrüßen zu dürfen. Wir sind hier zusammengekommen, um den Geburtstag unseres Grundgesetzes zu würdigen – und ihn gemeinsam zu feiern.

Dieser Ehrentag geht auf eine Anregung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Ralph Spiegel zurück.

Unser Stadtbürgermeister Dirk Hasenfuss hat das Nieder-Olmer Bündnis für Demokratie, Vielfalt und Toleranz eingeladen, diesen Tag gemeinsam zu gestalten. Darüber freuen wir uns sehr.

Ich lade Sie herzlich ein: Kommen Sie miteinander ins Gespräch, hören Sie einander zu und gestalten Sie diesen Tag mit.

Freuen Sie sich auf Musik, auf Impulse, auf persönliche Gedanken, auf Lieder zum Nachdenken – und auf gute Gespräche an den Tischen.

Schon jetzt danke ich allen Mitwirkenden, allen Helferinnen und Helfern – und Ihnen, die Sie heute hier sind.

Lassen Sie mich nun einige kurze Gedanken zu diesem Ehrentag mit Ihnen teilen.

Unser Grundgesetz wurde am 23. Mai 1949 verkündet. Seitdem ist es das Fundament für Menschenwürde, Freiheit und Demokratie in unserem Land. Es entstand nach den Erfahrungen von Diktatur, Krieg und staatlichem Zusammenbruch. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten eine Ordnung schaffen, die Freiheit sichert, Macht begrenzt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Im Zentrum standen dabei von Anfang die Grundrechte. Der Staat sollte dem Menschen dienen – nicht umgekehrt.

Darum beginnt unser Grundgesetz mit einem Satz, der bis heute Maßstab ist: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Das Grundgesetz schützt diese Würde durch starke Grundrechte, durch eine wehrhafte Demokratie und durch klare Grenzen für staatliche Macht.

Und es schützt auch sich selbst: Sein Kern – Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat und Föderalismus – darf nicht abgeschafft werden.

Gerade in einer Zeit, in der der Ton oft rauer wird, erinnert uns das Grundgesetz an das, was uns verbindet:

an die Würde jedes Menschen, an die Freiheit des Einzelnen und an die Verantwortung füreinander.

Denn Demokratie lebt nicht nur in Gesetzen.

Sie lebt in unserem Alltag: darin, wie wir miteinander sprechen, wie wir einander zuhören und wie wir Verantwortung füreinander übernehmen.

Lassen Sie uns diesen Ehrentag deshalb nicht nur als Erinnerung verstehen, sondern auch als Auftrag: unsere Freiheit zu bewahren, unsere Demokratie zu stärken und die Werte des Grundgesetzes im Alltag zu leben.

Dann bleibt lebendig, was seit dem 23. Mai 1949 unser gemeinsames Versprechen ist – und was wir Tag für Tag neu mit Leben füllen dürfen: Für dich. Für uns. Für alle.

Nun spielt der Bläserchor unsere Nationalhymne. Wer möchte, ist herzlich eingeladen mitzusingen. Wie die Flagge steht auch sie für Einigkeit, Recht und Freiheit.